

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister .
99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Herrn Robeck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1016/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Taubenflug trotz Starkregen; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

gern antworte ich Ihnen auf die Fragen aus der o. g. Drucksache.

1. Mit welcher Begründung wurden diese 25 Tauben an der Staatlichen Grundschule Bechstein Erfurt fliegengelassen?

Die Grundschule 6 „Bechsteinschule“ hat sich zuletzt intensiv mit Fragen zu Krieg und Frieden auseinandergesetzt. Über das ganze Schuljahr hinweg wurden aus diesem Anlass Wünsche der Schülerinnen und Schüler und der Welt gesammelt, welche zum Schulfest in den Himmel geschickt werden sollten.

Am 30.05.2024 beging die Schule ihr Schulfest und hat dafür eigens einen Taubenzüchter gefunden und engagiert. Die Tauben waren beringt und der Züchter hatte keinerlei Bedenken zur Aktion.

Das Schulfest war innerhalb der Stadtverwaltung Erfurt angemeldet. Es gab jedoch keinen Vermerk, dass auch Tauben fliegen gelassen werden sollten, sodass die Stadtverwaltung im Vorfeld keine Kenntnis hiervon hatte.

2. Wie bewertete man die Unwetterwarnungen in diesem Zusammenhang?

Grundsätzlich hat sich die Schule auf die Expertise des Taubenzüchters verlassen. Aktuell liegen dem Erfurter Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zum Taubenauflass am 30.05.2024 um 10:00 Uhr in der Bechsteinschule nähere Informationen der Schulleitung vor.

Der Auflass bei prognostizierten, ungünstigen Witterungsverhältnissen ist zumindest als kritisch zu bewerten. Das zuständige Veterinäramt des Landkreises Sömmerda ermittelt nun bei dem im Landkreis ansässigen Züchter. Hier werden die tatsächlichen Wetterdaten am Auflassstag für die weiteren Maßnahmen herangezogen. Nach Abschluss der Ermittlungen wird

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

über ein mögliches Ordnungswidrigkeitenverfahren entschieden.

3. Inwieweit gedenkt die Stadtverwaltung, die Schulen und die breite Öffentlichkeit über die vielfältigen Gefahren (aus Tierschutzsicht) für diese Tauben aufzuklären?

Die Schule wurde vom Amt für Bildung über die nötigen Verfahren informiert und auch noch einmal darauf hingewiesen, dass derartige Aktionen angemeldet werden müssen.

Zudem wurde seitens des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes mit der Schule noch einmal dahingehend gesprochen, was es zukünftig bei Durchführung einer solchen Veranstaltung aus ihrer Sicht zu beachten gilt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein